

Anlage 1

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

29-26/A 03219

München, 02.11.2022

Förderung der Sportvereine: Erhöhung der Pauschalen für den Betrieb und den Unterhalt

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sowohl die Sportbetriebspauschale als auch die Unterhaltungspauschale für die Sportvereine um jeweils 500.000 Euro zu erhöhen.

Begründung

Sportvereine leisten einen wertvollen Beitrag für unsere Stadtgesellschaft. Sie fördern das soziale Bewusstsein, das Gemeinschaftsgefühl und den Zusammenhalt. Besonders in der Jugendarbeit sind sie unverzichtbar. Damit die Vereine auch in Zukunft ihre Aufgaben so hervorragend wie bisher wahrnehmen können, müssen sie ausreichende finanzielle Mittel erhalten. Daher ist eine Erhöhung der Sportbetriebs- sowie der Unterhaltungspauschale um 1 Million Euro notwendig.

gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Julia Schönfeld-Knor
Lena Odell
Cumali Naz
Christian Müller
Anne Hübner

Beppo Brem
Anja Berger
Florian Schönemann
Nimet Gökmenoğlu

SPD/Volt-Fraktion

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

29-26 / A 02674

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



28.04.2022

Betriebskostenpauschale für die Sportvereine an die stark gestiegenen Energiekosten anpassen

Die Landeshauptstadt München verbessert die finanzielle Situation der Sportvereine, die unter den gestiegenen Preisen für Strom und Heizung leiden und passt die Betriebskosten-pauschale entsprechend an.

Begründung

Die Sportvereine mussten bereits während der Corona-Pandemie einen Mitgliederschwund und damit Mindereinnahmen hinnehmen. Nun drohen durch die rasant steigenden Energiepreise im Zuge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine weitere Mehrkosten. Die Vereine fürchten bereits die anstehenden Abrechnungen ihrer Energieversorger. Vor allem im kommenden Herbst und Winter ist mit weiteren Preiserhöhungen zu rechnen. Flutlichtanlagen, Sporthallen, Umkleiden und Nassbereiche werden auch weiterhin Energie benötigen, selbst wenn noch Einsparungspotential an der einen oder anderen Stelle vorhanden ist. Dennoch müssen umgehend Maßnahmen getroffen werden, damit unsere Münchner Sportvereine Planungssicherheit haben und nicht wegen steigender Energiekosten in finanzielle Schieflagen kommen.

Ulrike Grimm (Initiative)
Stadträtin

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Datum: 23.11.2022
Telefon: +49 (89) 233-



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

Anlage 3

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V08169 Erhöhung der Sportbetriebspauschale und des Zuschusses zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen

Beschlussvorlage für den Sportausschuss am 07.12.2022

Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport, GL

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage aufgrund der überproportionalen Steigerungsrate der Zuschüsse (+ ca. 17%) nicht zu. Gegenüber einer Erhöhung analog der einheitlichen Steigerungsrate für Zuschussnehmer*innen i.H.v. 5,6 % gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07940 (Finanzausschuss am 29.11.2022) erhebt die Stadtkämmerei jedoch keine Einwände.

Durch eine Beschlussfassung werden die Sportbetriebspauschale sowie der Unterhaltszuschuss für Vereinssportanlagen um jeweils 500 Tsd. € (+ ca. 17%) erhöht. Bei der Förderung der Sportvereine handelt es sich um eine freiwillige Leistung der LHM, welche in den städtischen Sportförderrichtlinien (SpoFÖR) geregelt wird.

Mit der Sitzungsvorlage „Tarif- und Energiekostensteigerungen: Die Stadt übernimmt die Mehrkosten der Zuschussnehmer*innen“ (Nr. 20-26 / V 07940, Finanzausschuss am 29.11.2022) wird ein Teuerungsfaktor von 5,6 % festgesetzt. Die nun angesprochene Sportbetriebspauschale und der Unterhaltszuschuss sind nicht Bestandteil der vorher genannten Beschlussvorlage. Um auch diese Zuschussnehmer*innen im Hinblick auf die Energiekostensteigerung zu unterstützen, befürwortet die Stadtkämmerei eine analoge Erhöhung um 5,6 % (Sportbetriebspauschale: + ca. 166 Tsd. €, Unterhaltszuschuss: + ca. 168 Tsd.€).

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet